

Der Magistrat der Stadt Haiger

- Stadtbauamt -



Antrag

auf Neuanschluss der Grundstücksentwässerungsanlage an die öffentliche Entwässerungsanlage.

Rechnungsanschrift:

Name: _____

Straße: _____

Plz/Ort: _____

Telefon: _____

Anschrift Baustelle/ Grundstück:

Gemarkung / Flur / Parzelle: _____

Ich beantrage unter Anerkennung der Entwässerungssatzung der Stadt Haiger einen Neuanschluss der Grundstücksentwässerungsanlage an die öffentliche Entwässerungsanlage. Ein Katasterplanauszug (M 1:500) ist dem Antrag beigelegt.

Hinweis: Bei Bedarf wird die Stadt Haiger ergänzende Planunterlagen und Berechnungen zur Grundstücksentwässerungsanlage anfordern. Diese sind dann vom Antragsteller unverzüglich vorzulegen.

Ort, Datum

Unterschrift Grundstückseigentümer

Auszug aus der Entwässerungssatzung:

§ 22 Grundstücksanschlusskosten

- (1) Der Aufwand für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung, Unterhaltung oder Beseitigung der Anschlussleitungen ist der Stadt in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten. Der Erstattungsanspruch entsteht mit der Fertigstellung der erstattungspflichtigen Maßnahme; er wird einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheids fällig.
- (2) Erstattungspflichtig ist, wer zum Zeitpunkt der Bekanntgabe des Bescheids Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, ist anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte erstattungspflichtig. Mehrere Erstattungspflichtige haften als Gesamtschuldner.
- (3) Der Erstattungsanspruch ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück – bei Bestehen eines solchen – auf dem Erbbaurecht.

Postanschrift:

Magistrat der Stadt Haiger
Marktplatz 7
35708 Haiger

Auskunft erteilt:

Herr Heinbach 02773 / 811 - 186
Herr Gessner 02773 / 811 - 191